

Der neue Finanzausgleich – Beton auf sechs Jahre statt Zukunftspakt

Budget- und Finanzsprecher Bruno Rossmann
Verkehrs- und Wohnbausprecherin Gabriela Moser

Netto-Reallöhne stagnieren, ArbeitnehmerInnen tragen die Hauptlast der verteilten Mittel

Die konjunkturelle Lage ist derzeit ausgezeichnet und auch in den nächsten Jahren gut, nach den Steuerschätzungen vom BMF vom Juli 2007 wächst der im Finanzausgleich zu verteilende Kuchen bis 2011 um rund 11 Mrd Euro oder 18%. Bezahlt werden diese Mehreinnahmen in erster Linie von den ArbeitnehmerInnen über Massensteuern, wobei die Lohnsteuereinnahmen im Jahr 2011 erstmalig sogar die Umsatzsteuereinnahmen übersteigen werden. Von den 11 Mrd € entfallen 8,2 Mrd € oder 75% (!) auf diese beiden Steuern. Und das bei seit Jahren stagnierenden Netto-Reallöhnen - eine Ausnahme war das Jahr 2005 und einer sich öffnenden Schere zwischen Gewinn- und Lohneinkommen. Weder die Unternehmen noch die Vermögenden tragen substantiell dazu bei. Anstatt die Steuerstrukturen rasch über eine ökosoziale Steuerreform und eine Anhebung der Steuern auf Vermögen auf den EU-Durchschnitt zu korrigieren, ergeht sich die ÖVP in Überlegungen zu Flat Tax und zum Familiensplitting mit weiterer Umverteilung zu oberen und obersten Einkommen.

Aus diesen Mehreinnahmen ergeben sich für Bund, Länder und Gemeinden erhebliche Einnahmenezuflüsse: Bund: 8,2 Mrd €, Länder: 1,5 Mrd €, Gemeinden: 1,3 Mrd €. Gleichzeitig haben einige Länder z.T. enorme strukturelle Probleme in ihren Haushalten, insbesondere die Steiermark und Kärnten. Das hat die jüngste Meldung der Maastricht-Salden nach Brüssel gezeigt. Der Maastricht-Saldo der Länder ist 2006 ins Negative gerutscht (-0,2% des BIP), obwohl sie nach dem österreichischen Stabilitätspakt Überschüsse von 0,6% des BIP aufweisen müssten. Zu einem guten Teil sind diese strukturellen Probleme auf die Ausgabendynamik im Spitals- und Sozialbereich zurückzuführen, die nicht durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Füllhorn ergießt sich über die Länder

Es waren der große Kuchen und ein üppiges Angebot des Bundes an die Länder (530 Mio Euro ab 2011, davon 156 Mio € für die Gemeinden), die diese rasche Einigung ermöglichten. Zudem wurden die Ausgaben der Länder und Gemeinden zur Finanzierung der Pflege und der Grundsicherung auf niedrigem Niveau gedeckelt. Ferner kommen unter dem Deckmantel „Strukturreform“ den Ländern weitere Mittel zu, weil eine Reihe von fixen Transfers in die Ertragsanteile einbezogen werden und daher in Zukunft dynamisch wachsen werden - etwa die Zuschüsse für die Straßen (545 Mio Euro) oder die Finanzausgleichszuschüsse für den Personennahverkehr (167 Mio €) sowie für umweltschonende und energiesparende Maßnahmen (94 Mio €). Das bringt insbesondere den Ländern ein „Körpergeld“ von etwa 40 -50 Mio € jährlich. Auch beim innerösterreichischen Stabilitätspakt kommt Finanzminister Molterer den Ländern entgegen, ab 2008 (2007?) werden die Stabilitätsbeiträge der Länder von 0,75% des BIP auf 0,4% reduziert.

Geldmittel verteilt – Strukturen auf sechs Jahre einbetoniert

Die Verteilung der Mittel - und ausschließlich darauf beschränkt sich der neue Finanzausgleich - wurde in keiner Weise mit einer Reform der teuren föderalen Strukturen verknüpft. Im Gegenteil, der Anreiz für eine Bundesstaatsreform ist nach Zustimmung zu diesem Finanzausgleich auf Null gesunken. Weder wird die Aufgabenreform angegangen, noch die Beseitigung von zahlreichen Kompetenz- und Finanzierungsverflechtungen. Die Frage der Steuerautonomie der Länder hat nicht einmal den Auftakt der Finanzausgleichsverhandlungen überlebt. Das „Transferchaos“ bleibt somit bestehen, das föderale Paradies der Ineffizienzen wird prolongiert, ablesbar etwa an den 210.000 Transferströmen der Gemeinden, allein deren Abwicklung enorme Kosten nach sich zieht. Der Kuchen muss nur mehr genüsslich verzehrt werden, auch wenn es nicht nur Grüne Zurufe zu Strukturreformen gibt. Ich erinnere an den vor wenigen Tagen vorgelegten Rechnungsabschluss 2006, der

„... eine umfassende Verfassungs- und Verwaltungsreform unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften...und eine Zusammenführung von Finanzierungs- und Aufgabenverantwortung im Rahmen der anlaufenden Finanzausgleichsverhandlungen“ fordert.“

Fazit: Einsparungspotenziale von mehreren hundert Millionen Euro bis hin zur Milliardengrenze bleiben auf der Straße liegen – Geld, das dringend für Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und den Klimaschutz benötigt würde. Für die Kinderbetreuung stellen die Länder übrigens in den nächsten drei Jahren in Summe „müde“ 60 Mio Euro für Infrastruktur zur Verfügung. Die Betreuungslücke (50.000 bis 60.000 Plätze) kann dadurch nur marginal verringert werden.

Statt Reformen mit der gegebenen Zwei-Drittel-Mehrheit von SPÖ und OVP durchzuziehen, werden wieder einmal Arbeitsgruppen eingesetzt, von denen eh heute schon jeder weiß, dass sie keine Ergebnisse liefern werden. Das zeigen die Erfahrungen mit der Verwaltungsreform II, die schlicht schubladisiert wurde. Zur Erinnerung: vereinbart war die Vorlage eines Evaluierungsberichts zur Jahresmitte 2007. Aber es gab halt nichts zu evaluieren. Völlig unverständlich ist auch, warum nicht die Ergebnisse der Bundesstaats- und Verwaltungsreformkommission abgewartet wurden. Damit wurde der 2. Schritt vor dem ersten gemacht.

40 Mio € für die Pflege - eine Farce

Die zusätzlichen Kosten für die 24-Stunden Pflege wurden mit 40 Mio € gedeckelt (davon 40% für Länder), werden diese erreicht muss darüber neu verhandelt werden. Es mag durchaus sein, dass diese Mittel für die ausreichen, weil davon auszugehen ist, dass nach dem Wegfall der Amnestie viele auch ohne Anmeldung weiterarbeiten werden. Wo aber bleibt das Geld für ambulante und teilstationäre Angebote, die in den Ländern massiv ausgebaut werden müssten?

50 Mio € mehr für die Mindestsicherung –

Für die Verbesserung von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz hat der Bund rund 70 Mio € vorgesehen; zusammen mit den 50 Mio € von Ländern und Gemeinden macht das 120 Mio €. Bestimmte Vorleistungen wurden für die Pensionen (Anhebung auf 726 Euro) bereits erbracht. Die von den Grünen geforderte Grundsicherung erfordert Mittel in

der Höhe von rund 500 Mio € (ohne PensionistInnen). Die Regierung sieht dafür gerade einmal 120 Mio € vor, die Regresspflicht steht im Raum. Dem ist nichts hinzuzufügen...

Murks beim kommunalen Finanzausgleich wird fortgesetzt

Bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen schien klar, dass der bisherige Murks beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel in einem aufgabenorientierten Finanzausgleich aufgehen sollte, d.h. also in einer Verteilung der Mittel nach den tatsächlichen Aufgaben. Statt dessen wird der abgestufte Bevölkerungsschlüssel weiter abgeflacht, die Gemeinden bis 10.000 EinwohnerInnen erhalten ab 2011 100 Mio € mehr, während für die größeren Gemeinden und Städte nur 56 Mio € als Kompensation zur Verfügung stehen. Ökonomisch vernünftige Lösungen weichen der populistischen Forderung „Jeder Bürger ist gleich viel wert.“ Die längst überholte Fiktion der Einheitsgemeinde wird weiter aufrechterhalten und damit der steigende Finanzmittelbedarf der größeren Gemeinden mit zentralörtlichen Aufgaben negiert. Damit stellt Finanzminister Molterer unter Beweis, dass er noch nicht einmal in der Gegenwart angekommen ist. Es gibt weiterhin keine Abgeltung für die so genannten zentralörtlichen Aufgaben (das sind solche, die auch von BürgerInnen außerhalb der Erbringergemeinde in Anspruch genommen werden, ohne dass sie dafür bezahlen). Dazu ein Beispiel: Die größeren Städte sind auch Financiers von Krankenhäusern, die aber in erheblichem Ausmaß von Menschen außerhalb dieser Städte in Anspruch genommen werden. In Linz etwa wird das AKH im Ausmaß von 55% von Menschen in Anspruch genommen, die im „Linzer Speckgürtel“ und nicht in Linz wohnen.

Versuche, die Zusammenlegung von Kleingemeinden zu fördern, stießen auf Ablehnung. Damit werden die ineffizienten Kleingemeindestrukturen aufrechterhalten. Betriebswirtschaftliche Überlegungen dürfen nicht weiter außer Acht gelassen werden, übrigens weder für kleine noch für große Gemeinden. Wer für die Bestandsgarantie von Gemeinden in der Verfassung eintritt – wie dies die ÖVP oder Teile von ihr tun - zeigt klar, wohin die Reise geht. Der Bund bot geringfügige finanzielle Anreize an, sie wurden aber abgelehnt. Die Grünen schlagen stärkere Anreize für die Zusammenlegung vor, etwa einen linearen Anstieg beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Finanzausgleich muss mehr sein als nur ein Ausgleich – Wachstumspolitische - und ökologische Ziele forcieren

Der verteilungspolitische Bogen wurde bereits durch die letzten beiden Finanzausgleiche überspannt, andere wirtschaftspolitische Ziele aus dem Blickwinkel verloren. Mit dem Schlachtruf „Förderung des ländlichen Raums“ werden wachstums- und regionalpolitische Zielsetzungen vernachlässigt, obwohl der Finanzausgleich dazu erheblich beitragen könnte, etwa durch die Förderung von Zentren im Raum als Motoren des Wachstums auch für die Gemeinden im Umland oder durch die Schaffung von Wachstums- und Innovationsfonds.

Zusammenfassung: Dieser Finanzausgleich ist kein Zukunftspakt, mit diesem Finanzausgleich ist Finanzminister Molterer noch nicht einmal in der Gegenwart angekommen.

- 75 Prozent der zusätzlich bis 2011 zu verteilenden Mittel werden über Massensteuern finanziert.

- Einmal mehr ging es beim Finanzausgleich ausschließlich um die Verteilung von Geld mit dem Ziel „Es muss alles so bleiben wie es ist“. Ein Füllhorn voll mit Geld ergießt sich über die Länder.
- Strukturelle Probleme der Landeshaushalte und die Notwendigkeit einer Bundesstaatsreform mit mehr Steuerautonomie für die Länder werden ignoriert. Die ineffizienten föderalen Strukturen werden für die nächsten sechs Jahre einbetoniert.
- 40 Mio € mehr für die Pflege sind eine Farce.
- Mit 50 Mio € mehr für Mindestsicherung wird sich das Problem der Armut nicht lösen lassen.
- Der Murks beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel wird fortgesetzt. Es gibt weiterhin keine Abgeltung für die zentralörtlichen Aufgaben über einen aufgabenorientierten kommunalen Finanzausgleich. Anreize für Gemeindezusammenlegungen sind erforderlich.
- Verteilungsziele dominieren wachstumspolitische Ziele
- Klimaschutz bitte warten!

Klimaschutz: Verteilte Felle schwimmen davon

Auch klimapolitisch fallen die Würfel im Finanzausgleich falsch, nämlich zu Lasten des Reduktionsziele: der gesamte Baubereich (Wohnbauförderung und Baurecht) und 3/4 des Verkehrsbereichs (verländerte Bundesstraßen, Landesstraßen und die Bestellung des öffentlichen Nahverkehrs) werden mit einem Finanzvolumen von über 2,4 Milliarden Euro (1,7 Mrd € WBF; 561 Mio € Bundesstraßengelder; 98 Mio € zusätzliche MÖSt; 71,4 Mio € Nahverkehrsmittel an die Gemeinden) ohne klare klimapolitische Vorgaben „über den Tisch verhandelt“.

1. Wohnbauförderung (WBF)

Finanzminister Molterer verzichtete bei der WBF auf klare Junktims in Richtung Klimaschutz: Bundesgeld gibt es nur, wenn klare Klimaschutz-Standards erfüllt werden. Statt dessen heißt es im Entwurf des Pakts kryptisch: Wohnbauförderungsmittel **sollen** stärker für den Klimaschutz eingesetzt, Details **sollen** (!!!) spätestens 2009 in verpflichtenden Richtlinien per 15a Vereinbarungen festgeschrieben werden.

- Die Erfahrung lehrt, dass es bis heute keine 15a-Vereinbarung über energetische Standards für die Bauordnungen gibt, obwohl seit beinahe 3 Legislaturperioden darüber verhandelt wird.

Das Burgenland verfügt als einziges Bundesland keine energetischen Mindeststandards für Neubau!

- Die Erfahrung lehrt weiters, dass Wohnbaugelder für Infrastruktur/Straßenbau verwendet werden.

In der Zweckzuschussgesetz-Novelle 2005 heißt es:

§ 1. (1) Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von 1 780 500 000 Euro jährlich.

(2) Der Zweckzuschuss wird auf die Länder wie folgt verteilt:

Burgenland	51 206 000 Euro
Kärnten	114 470 000 Euro
Niederösterreich	299 788 000 Euro
Oberösterreich	285 651 000 Euro
Salzburg	112 593 000 Euro
Steiermark	238 160 000 Euro
Tirol	138 943 000 Euro
Vorarlberg	75 436 000 Euro
Wien	464 253 000 Euro

2006 betrug der Anteil der WBF-Ausgaben für „Kyoto/Sonstiges“ rund 400 Mio Euro, der weitaus geringere Anteil davon für Kyoto-Maßnahmen.

Das Beispiel Steiermark: Forderungsverkäufe, keine Rückflüsse, Einsatz von Fördermitteln in anderen Bereichen („Infrastruktur“); geförderter Neubau praktisch zum Erliegen gekommen

- Erfahrungen lehren, dass der Verkauf von aushaftenden Wohnbauförderungs-Darlehen vor allem dem Stopfen der Landesbudget-Löcher diene. Seit Jahrzehnten fließen ursprüngliche Wohnbaugelder in Millionenhöhe in diverse von Wahlzyklen bestimmte landespolitische Aktivitäten.

§1(5) Rückflüsse aus Förderungen des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, die aus Zweckzuschüssen des Bundes finanziert und die bis 31. Dezember 2000 zugesichert wurden, unterliegen keiner bundesgesetzlichen Zweckbindung.“

Trotz dieser klimapolitischen Ineffizienz bei der WBF verzichtet FM Molterer auf eine dringend notwendige ökologische Daumenschraube für die Bundesländer. Dort herrscht gerade im Bereich der Sanierung ein wahrer Förderungs-Dschungel: Vergleiche sind nicht mehr graphisch darstellbar, Einsparungsvolumina kaum mehr berechenbar (Beilagen 1 und 2). Außerdem müssen die klimapolitischen Anforderungen der WBF die der reformierten Bauordnungen deutlich übertreffen (Förderung vorgeschriebener Standards ist unsinnig).

Verhältnis Neubau - Sanierung

Eine bedenkliche Entwicklung aus energie- und klimapolitischer Sicht stellt der Rückgang der Ausgaben für die Sanierungsförderung dar. Während 2005 der Anteil der Förderung für die Sanierung bei 23% der Gesamtausgaben der WBF lag, ist dieser Anteil 2006 auf 20% zurückgegangen. Vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage nach Neubauwohnungen und einer WBF, deren Volumen seit Jahren unverändert ist, ist eine Forcierung der Sanierungsraten - wie in der Klimastrategie gefordert - nur mit zusätzlichen Mitteln möglich. Darauf wird im FAG gänzlich verzichtet, obwohl die ÖVP-Perspektivengruppe vollmundig artikuliert (laut Molterer nicht programmatisch, sondern umsetzungsträchtig):

Wohnhäuser werden Kraftwerke

Wir dürfen Wohnraum und Wohnhäuser nicht mehr als Energiefresser begreifen, wir müssen sie als Kraftwerke verstehen. Dachflächen und Fassaden sind in der Lage, Energie zu produzieren. Wärme, die entsteht, kann ebenso wie die Umgebungswärme genutzt werden. ... Wir als Perspektivengruppe empfehlen, vehement Schritte in diese Richtung zu setzen und mit einem 10.000-Dächer-Programm für die Nutzung der Sonnenenergie als Initialzündung zu starten.

Die einzige Möglichkeit, dieses Ziel innerhalb der nächsten 5 Jahre mittels Bauordnung und Wohnbauförderung zu erreichen, ist der FAG und hier gibt sich Molterer mit einer potenziellen 15a Vereinbarung ohne klares Junktim zufrieden. Das heißt: Klimaschutz bitte warten!

Die SPÖ sieht dabei tatenlos zu, obwohl die Wohnbauförderung als ein „Turbolader“ (Landeshauptmann Hans Niessl im Rahmen einer Pressekonferenz im Juni 2005) gesehen wird. „Sie löst ein Vierfaches an Gesamtinvestitionen aus“. Neun von zehn neu errichteten Häusern seien mit Hilfe der Wohnbauförderung gebaut worden, die Wertschöpfungseffekte bleiben im Land.

Moser: " Eine klimapolitische Gesamtausrichtung der Wohnbauförderung und Bauordnung bringt einen bedeutend höheren „Turbo-Energiespar-Effekt“ als das „Tröpferlbad“ des Klimafonds .Der derzeitige Stand der FAG-Verhandlungen verspielt effektiven Klimaschutz im Wohnbereich: keine konkrete verpflichtende Einhaltung von Energiesparstandards, die WBF wird wieder nur mit allgemeinen Klimaschutz-Aspekten verknüpft. Damit rückt selbst die Umsetzung der halbherzigen Regierungsziele bei der thermischen Optimierung von Gebäuden in die Sterne jenseits von 2014!"

Nach der von der Bundesregierung beschlossenen Klimastrategie sollten alle Nachkriegsbauten von 1945 bis 1980 thermisch saniert und dabei die Energieeffizienz um 70% erhöht werden. Dies würde österreichweit folgende Einsparungen ergeben (Quelle: IG Passivhaus):

- 52 % CO₂ – Einsparungen durch Raumwärmemaßnahmen an den genannten Wohngebäuden
- Dabei könnten rd. 4,69 Mio. t CO₂ durch Erreichen des Passivhausstandards eingespart werden und
- 3,95 Mio. t CO₂ durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger eingespart werden
- Dies ergäbe eine Gesamteinsparung von rd. 8,7 Mio. t CO₂.
- Die dabei eingesparte Heizenergie von rd. 15,14 TWh entspricht einem Jahresverbrauch von rd. 1,5 Mio. PKW

2. Verkehr

Im Rahmen des FAG erhalten die Länder/Gemeinden Ertragsanteile von 561 Mio € für die „verländerten“ Bundesstraßen, 71,4 Mio € Transferleistungen für den öffentlichen Nahverkehr und mit 888 plus 98 Mio einen erheblichen Anteil an der MÖSt. Klimapolitisch besteht im Verkehrsbereich der größte Handlungsbedarf. 50 % aller PKW-Fahrten liegen unter 5 Kilometern. Über die Verkehrsmittelwahl entscheidet die Raumordnung, der Bebauungsplan, das lokale und regionale Verkehrskonzept, d.h. die Landes/Gemeindepolitik. Millionen rinnen monatlich in die Asphaltierung von Güterwegen etc.

Vollmundig kündigte Finanzminister Molterer die „Zweckbindung“ der zusätzlichen MÖSt-Mittel für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs an. De facto verschwinden die Millionen Euro in den Landesbudgets ohne Forcierung des öffentlichen Verkehrs oder des Radwegebaus. Deshalb fordert die Verkehrssprecherin der Grünen ein Junktim der MÖSt-Mittel (Landes- und Gemeindeanteile) mit dem Beschluss und der Umsetzung von klimapolitisch orientierten Verkehrskonzepten auf Landes- und Gemeindeebene.

Die Aufteilung der MÖSt-Mittel stellte FM Molterer in der 915 AB an Moser dar:

06: 3,553 Mrd	Länder	Gemeinden
Burgenland	15,6	10,7
Kärnten	33,1	25,6
Niederösterreich	91,1	66,4
Oberösterreich	82,6	65,3
Salzburg	32,5	26,9
Steiermark	69,4	51,5
Tirol	42,4	32,6
Vorarlberg	22,9	18,2
Wien	98,1	103,1
Summe	487,7	400,2

Mehreinnahmen der Länder (mit Wien als Land und Gemeinde) von rd. 67 Mio. Euro jährlich und der Gemeinden (ohne Wien) von rd. 31 Mio. Euro jährlich verteilen sich länderweise wie folgt (in Mio. Euro):

	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien	Summe
Länder	1,80	3,81	10,50	9,52	3,74	8,00	4,89	2,64	22,21	67,11
Gmde-BZ	0,14	0,34	0,89	0,88	0,36	0,69	0,44	0,24		3,98
Gmden: gek. EA	0,98	2,36	6,13	6,03	2,48	4,75	3,01	1,68		27,42

FM Molterer: „Bund, Länder und Gemeinden haben sich daher darauf geeinigt, die gesamten Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer (abzüglich der Mindereinnahmen aus der Kfz-Steuersenkung) für Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes gemäß der Klimaschutzstrategie zu verwenden. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 5. Juli 2007 anlässlich des Beginns der Verhandlungen über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2008 von den Vertretern aller Gebietskörperschaften unterfertigt.

Bei dieser Vereinbarung handelt es sich um eine politische Selbstbindung; Länder und Gemeinden werden somit in eigener Verantwortung die Mittel in geeigneter Weise für Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes verwenden. Eine zusätzliche gesetzliche Zweckbindung mit all ihren Nachteilen – man denke etwa an eine Berichtspflicht aller 2.357 Gemeinden - ist daher auch im Sinne von Verwaltungsvereinfachungen entbehrlich.“

Zusammenfassung:

Die **Wohnbauförderungsmittel** müssen zwecks Sanierungsbedarf angehoben und die Vergabe an folgende Bedingungen mittels gleichzeitig zu schließendem 15a Vertrag geknüpft werden:

- Bundesländer müssen die Sanierungsrate auf 5% steigern
- Sonnenkollektoren werden vorgeschrieben
- Keine Förderung bei Ölheizungen
- Neue öffentliche Landes/Gemeinde Gebäude müssen einen Kwh/m2-Wert im Passivhausbereich haben
- Neue mehrgeschossige Wohnbauten müssen unter 25 kWh/m2 liegen
- Die Bauordnungen der Länder mindestens 55 kWh/m2 vorschreiben
- Darüber hinaus ist ein zweijährlicher Evaluierungsbericht über die Fortschritte in Richtung Kyoto-Ziel vorzulegen.

Die **Mittel aus der Erhöhung der Mineralölsteuer** (Landes- und Gemeindeanteile) sind mit dem Beschluss und der Umsetzung von klimapolitisch orientierten Verkehrskonzepten auf Landes- und Gemeindeebene zu junktimieren.